

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) im Rahmen von Bauleitplanverfahren der Verwaltungsgemeinschaft Reichling

Vorwort

Im Rahmen der Durchführung von Bauleitplanverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB), hat die Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem jeweiligen Verfahren (Aufstellung/Änderung/Aufhebung eines Bebauungsplanes bzw. eines Flächennutzungsplanes) zu erfolgen.

Demnach besteht für alle Bürgerinnen und Bürger sowie Firmen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Apfeldorf, Kinsau, Reichling, Rott, Thaining und Vilgertshofen) die Möglichkeit nach dem Baugesetzbuch (BauGB), im Rahmen einer Stellungnahme/eines Einwands etc. zu etwaigen Bauleitplanverfahren, mit dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Reichling als die für das Verfahren zuständige Stelle in Kontakt zu treten.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren werden persönliche Angaben benötigt, um den Umfang der Betroffenheit oder das sonstige Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können.

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an eine unserer Mitgliedsgemeinden entschieden haben, werden wir die darin gemachten Angaben sowie die persönlichen Daten speichern.

1. Verantwortlicher und Ansprechpartner

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die:

Verwaltungsgemeinschaft Reichling

Bauamt

Untergasse 3

86934 Reichling

E-Mail: info@vg-reichling.de

Ansprechpartner ist der Datenschutzbeauftragte der Verwaltungsgemeinschaft Reichling:

Frau Carmen Dohmen

Secure Consult GmbH & Co. KG

Kepplerstraße 5

86529 Schrobenhausen

Tel: 08252/909411-0

E-Mail: info@secure-consult.com

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG).

Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, Art. 6 Abs. 1 Buchst. e), Abs. 3 DSGVO i. V. m. Art. 4 BayDSG

Zur Erfüllung der Aufgabe im öffentlichen Interesse sowie der uns übertragenen öffentlichen Aufgaben, die Bauleitplanverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) ordnungsgemäß bearbeiten und ausführen zu können, benötigen wir personenbezogene Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden dabei in dem Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere Zwecke verarbeiten.

Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO

Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die von Ihnen erteilte Einwilligung.

3. Art der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten insbesondere (beispielhaft) folgende personenbezogene Daten der Bürger, Grundstückseigentümer, Bauherrn sowie Ingenieur- bzw. Planungsbüros sowie Planvorlageberechtigten:

Vor- und Nachname, Adresse bzw. Kontaktdaten wie Telefonnummer, Faxnummer, Email-Adresse.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, erheben wir nur dann, wenn dies für das konkrete Verfahren erforderlich ist. Ihre personenbezogenen Daten erheben wir in erster Linie bei Ihnen selbst, z.B. im Rahmen von Ihnen abgegebener Stellungnahmen zu ausliegenden Bauleitplanverfahren.

Darüber hinaus erheben wir personenbezogene Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet oder befugt sind.

Dabei werden ggf. auch personenbezogene Daten vom Landratsamt Landsberg am Lech als Baugenehmigungsbehörde/Untere Bauaufsichtsbehörde/Bauordnungsamt, aus den Grundbüchern der Grundbuchämter und Geobasisdaten online (Liegenschaftskatasterdaten) erfasst, erhoben und verarbeitet.

Hierzu zählen unter anderem allgemeine Personendaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Email-Adresse) und Besitzmerkmale (Grundbucheintragungen).

Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen, z.B. aus öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen erheben, erfassen und verarbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihre Stellungnahme unter Umständen nicht bearbeitet und sachgerecht gewürdigt werden.

4. Weitergabe Ihrer Daten an Dritte

Im Hinblick auf die Datenweitergabe unterliegen wir dem Datengeheimnis nach Art. 11 Bayerisches Datenschutzgesetz und Art. 32 Abs. 4 DSGVO. Die von uns erhobenen bzw. uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen wir im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und des Bayerischen Datenschutzgesetzes nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Dies sind z.B. Gerichte bzw. die Regierung von Oberbayern im Rahmen von Rechtsbehelfen, Normenkontrollverfahren, das Landratsamt Landsberg am Lech als Untere Bauaufsichtsbehörde und Bauordnungsamt, von der Behörde zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragte Ingenieur- und Planungsbüros, Gemeinderatsmitglieder im Rahmen von Geschäften/Vorgängen, welche nicht in die Entscheidungsbefugnis des/der Ersten Bürgermeisters /-in fallen.

5. Art der Datenverarbeitung

In der Bau- und Grundstücksdatenverwaltung werden die im Vorwort aufgezählten Bauleitplanverfahren der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft als Folgeverarbeitung der rechtsbegründenden Datenerhebungen verarbeitet.

6. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre Daten im Rahmen von Bauleitplanverfahren gemäß dem BauGB unterliegen keiner Frist zur Löschung.

Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie

des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

7. Ihre Datenschutzrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen jeder betroffenen Person in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art. 17, 18 und 21 DSGVO) zu.

Ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO steht Ihnen uns gegenüber nicht zu, da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 20 Abs. 3 DSGVO.

Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Sie können darüber hinaus Auskunft über die in Art. 15 Abs. 1 Buchst. a) – h) DSGVO genannten Informationen verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Bebauungsplan oder Flächennutzungsplan) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Aufstellung, Änderung, Aufhebung.) gemacht werden.

Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO

Sollten die Sie betreffenden Daten nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, haben Sie das Recht, Berichtigung und Vervollständigung Ihrer Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO

Sie können eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn eine Verarbeitung durch uns aus den in dieser Vorschrift genannten Gründen unzulässig ist. Eine Löschung kann jedoch nicht verlangt werden, sofern die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, Art. 17 Abs. 3 DSGVO, insbesondere in folgenden Fällen:

- die Daten sind für den Verarbeitungszweck noch erforderlich
- die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besteht fort
- die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen laufen noch

(siehe hierzu Punkt 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung und Punkt 6. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO

Unter den in dieser Vorschrift genannten Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) verlangen, z.B. eine Löschung Ihrer Daten verhindern, weil Sie diese zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

Recht auf Widerspruch, Art. 21 DSGVO

Sie haben ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Jedoch können wir dem nicht nachkommen, soweit an der weiteren Verarbeitung ein überwiegendes Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur weiteren Verarbeitung verpflichtet (z.B. Durchführung des Abgabeverfahrens).

Recht auf Beschwerde, Art. 77 DSGVO

Jeder betroffenen Person steht im Übrigen ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, wenn sie der Ansicht ist, dass eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt oder wir ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist
der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18

80538 München

Telefon: 089 – 212672-0

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter der Internet-Adresse:

www.datenschutz.de/projektpartner